



Hygienekonzept für Veranstaltungen an der TiHo

Stand: 18.01.2022

2G plus-Regel

- Für Fort- und Weiterbildungen als Präsenzveranstaltung gilt die **2G plus-Regel**, wobei Geimpfte die 3. Impfung (Booster) vorweisen müssen und bei Genesenen die Erkrankung nicht länger als 3 Monate zurückliegen darf. Zusätzlich müssen während der gesamten Veranstaltung täglich aktuelle Testnachweis vorgelegt werden und das Tragen einer FFP2-Maske ist in allen Räumlichkeiten der TiHo verpflichtend.
- Ein **externer Testnachweis** muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und darf zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbegins nicht länger als 24 Stunden (für Antigen-Schnelltests) bzw. 48 Stunden (für PCR-Tests) zurückliegen.
- Vor dem Hintergrund der 2G plus-Regel entfällt die bisher geltende Begrenzung der Anzahl der Plätze für die Teilnehmenden in Seminarräumen und Hörsälen.

Mindestabstand, Mund- und Nasenschutz

- Wo immer möglich, werden alle Teilnehmenden an einer Veranstaltung weiterhin gebeten, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Dies gilt besonders beim Eintreffen und der Anmeldung, sowie beim Ein- und Ausgang des Veranstaltungsortes.
- Seit dem 14. Januar 2022 gilt in Hannover die „Allgemeinverfügung der Region Hannover über die Erweiterung der Regelungen zur Maskenpflicht im Regionsgebiet“. Daraus ergibt sich zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für alle Räumlichkeiten der TiHo eine **FFP2-Maskenpflicht**.

Hygiene und Lüftung

- **Hygienemaßnahmen** (Händehygiene, Husten-/Niesetikette) sind zu beachten. Händedesinfektionsmittel sollte zur Verfügung gestellt werden.
- Der Veranstaltungsort ist stets gut zu lüften.

Rückverfolgbarkeit

- Die **vorschriftsmäßige Dokumentation und Rückverfolgbarkeit** der anwesenden Personen muss sichergestellt werden (z.B. über DSGVO konforme Teilnehmerlisten oder die luca App).

Bekanntgabe der Veranstaltung

- Bereits bei der Bekanntgabe der Veranstaltung ist auf die geltenden Hygienebestimmungen an der TiHo hinzuweisen (siehe unten).

Einlass der Teilnehmenden

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen am Veranstaltungsort bzw. in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Wenn organisatorisch die Möglichkeit besteht, ist das Eintreffen der Teilnehmenden zeitlich zu staffeln (z. B. im Zehn-Minuten-Takt), damit weniger Personen gleichzeitig im Gebäude eintreffen.

Pause / Verpflegung

- Auf ein Catering ist zu verzichten! In der Einladung sollte auf die Selbstversorgung hingewiesen werden.
- Stehtische sind nicht erlaubt, sie bieten nicht genügenden Abstand!

Gegenstände

- Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden! Es dürfen nur eigene Schreibgeräte benutzt werden, keine Kugelschreiber auslegen, die mehrere Personen hintereinander benutzen könnten.

Reinigung

- Das Reinigungspersonal ist im Vorfeld in geeigneter Weise über die Art und den Umfang der Veranstaltung zu informieren und einzuweisen. Gesonderte Reinigungsintervalle oder Flächendesinfektionsmaßnahmen sind mit dem Dezernat Liegenschaften und Technik (Siegfried Melzig, siegfried.melzig@tiho-hannover.de; 953-8031) zu koordinieren.

Hinweis

Grundsätzlich gelten die Teilnahme- und Zugangsregelungen und Hygienemaßnahmen der TiHo. (siehe weitere Informationen zum Sicherheits- und Hygienekonzept SARS-CoV-2; <https://www.tiho-hannover.de/universitaet/aktuelles-veroeffentlichungen/sars-cov-2>)

Weiterhin sind die zum Veranstaltungszeitpunkt gesetzlich vorgegebenen Schutzmaßnahmen bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung zu beachten und umzusetzen. Insbesondere verweisen wir auf die Einhaltung der Niedersächsischen Corona-Verordnung in ihrer dann gültigen Fassung: www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html.